

Vorwort zur 15. Auflage

Ein Gesetz, das in 47 Jahren kaum geändert worden ist, kann so schlecht, wie von manchen behauptet, nicht gewesen sein. Rechtsprechung und Literatur haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass das Bundespersonalvertretungsgesetz im Laufe der Jahrzehnte in alle Richtungen interpretiert und dadurch trotz der Vielfältigkeit der Strukturen der öffentlichen Verwaltung zu einer überwiegend unproblematischen Handhabung geführt wurde. Deshalb ist auch „die Schaffung von Rechtsklarheit durch die Kodifizierung der zum Personalvertretungsrecht ergangenen Rechtsprechung“ erklärtes Ziel des neuen Gesetzes (vgl. BT-Drucks. 19/26820, S. 1).

Die seit der 14. Auflage (2018) ergangenen Entscheidungen vor allem der zweiten und dritten Instanz, die in erheblichem Maße zur Klarstellung bisheriger Zweifelsfragen u. a. im Bereich der Geschäftsführung und der Informationsrechte der Personalvertretungen beigetragen haben, werden in der vorliegenden 15. Auflage ausführlich interpretiert und in Bezug auf die neuen Vorschriften erläutert. Auch die in den einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlichten Aufsätze sind eingearbeitet und zur Auslegung der einzelnen Bestimmungen genutzt worden.

Vor allem bietet die 15. Auflage eine Hilfestellung bei der Interpretation der zahlreichen gesetzlichen Neuerungen (u. a. Wahlrechtsgrundsätze, Vermeidung personalvertretungsloser Zeiten, Schaffung gesetzlicher Übergangs- und Restmandate bei Umstrukturierungsmaßnahmen, Beschlussfassung in Video- oder Telefonkonferenzen, Befangenheit, Freistellungen, elektronische Kommunikation, Informationsrechte/Datenschutz, Beteiligungsangelegenheiten/Beteiligungsverfahren) an.

Trotz der zwischen dem Personalvertretungs- und dem Betriebsverfassungsgesetz bestehenden Unterschiede (s. § 1 Anm. 28 ff) ist die aktuelle Rechtsprechung des BAG deshalb verstärkt in diese Auflage eingearbeitet worden, weil es vor allem in den Bereichen der Geschäftsführung, der Beteiligungsrechte und der Wahlvorschriften eine Vielzahl gleich gelagerter Problemfelder gibt.

Alle Entscheidungen der Verwaltungs- und der Arbeitsgerichte werden im Interesse einer erleichterten Arbeitsweise mit den wichtigsten Fundstellen angegeben.

Die einzelnen Bestimmungen der Landespersonalvertretungsgesetze werden bei der Kommentierung der jeweiligen Vorschrift in Bezug zu jenen des BPersVG gesetzt, um auch die 15. Auflage einer Nutzung in den Ländern zuzuführen.

Nachdem Herr Rechtsanwalt Stefan Sommer aus unserem Autorenteam ausgeschieden ist, freuen wir uns sehr darüber, mit Herrn Rechtsanwalt Stefan A. Kascherus, Frau Rechtsanwältin Nicole Knorz, Herrn PD Dr. Thomas Spitzlei und Frau Ass. iur. Susanne Süllwold Co-Autorinnen/Co-Autoren hinzugewonnen zu haben, die durch zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen ihre Kompetenz im Personalvertretungs- bzw. öffentlichen Dienstrecht nachgewiesen haben.

Im August 2022

Dr. W. Ilbertz
Prof. Dr. U. Widmaier